Die Dienstform des BDM.



Verteiler:

M.- und JM.-Schaftsführerin

Herausgegeben vom Obergau Nordmark (6) des BDM.
Kiel, Augustenburgerplatz 4

Die Führerin
des Obergaues Nordmark (6)

Kiel, im Februar 1940.

Liebe Führerinnen!

Jetzt bekommt Ihr eine Ausarbeitung über die Dienstform des BDM., ausgearbeitet von der Reichsjugendführung, die Ihr Euch schon lange wünscht. Wir wollen uns sehr streng danach richten, uns allerdings von vornherein darüber klar sein, daß wir eine Mädelorganisation sind und nicht etwa die Kommandos so geben, wie es ein HJ.-Führer tun würde, denn dann verfallen wir wieder in die Zeit von 1933, die meisten von Euch wissen das noch. Wir sind uns allerdings genau so klar darüber, daß in den letzten Jahren die Disziplin bei uns zu lasch war, und das muß anders werden.

In ungefähr einem halben Jahr wird die Reichsjugendführung Erfahrungsberichte anfordern und nach Eingang und Prüfung derselben die Dienstform des BDM. als endgültige Dienstvorschrift herausgeben. Ihr werdet auch alle daran mitarbeiten und den Untergauführerinnen Eure Erfahrungsberichte schicken.

Heil Hitler!

Lisa Husfeld

Die Dienstform des BDM.

Eine vorbildliche, gemeinschaftsgebundene Haltung soll äußerlich in einer selbstverständlichen Disziplin zum Ausdruck kommen. Jedes Leben in einer größeren Gemeinschaft fordert feststehende organisatorische Formen und Anordnungen, welche auch in einer Mädelgemeinschaft unvermeidlich sind. Eine feste äußere Form der Mädelerziehung hat sich daher allmählich als notwendig erwiesen. Sie ist langsam und natürlich aus der Weiterentwicklung unserer Mädelarbeit gewachsen und entspricht unserer Auffassung von Zucht und Disziplin.

Nicht drillen wollen wir unsere Mädel, sondern sie zu Menschen erziehen, welche sich frei, sicher und stolz im Leben bewegen. Unser Ziel soll es sein, mit wenig Anordnungen die zuchtvollste und geordnetste Mädelorganisation der Welt zu sein. Zucht und Disziplin müssen unseren Mädeln äußerlich und innerlich zu einer solchen Selbstverständlich werden, daß sie über die Mädelgemeinschaft hinaus ihr Leben bestimmen.

Die Dienstform gliedert sich in:

A. Verhalten innerhalb der Mädelgemeinschaft,

B. Verhalten gegenüber der Führerinnenschaft,

C. Verhalten gegenüber Partei und Außenstehenden.

A. Verhalten innerhalb der Mädelgemeinschaft

1. Ruhe- und Achtungstellung.

Die Einführung einer Ruhestellung und Achtungstellung erweist sich als notwendig, da die Mädel eine freie, ordentliche Haltung, z. B. ihrer Führerin gegenüber haben sollen. Durch die Achtungstellung muß allmählich allen Mädeln diese klare, selbstverständliche Haltung anerzogen werden.

Die Ruhe- und Achtungstellung sehen folgendermaßen aus:
In der Ruhestellung steht der linke Fuß eine Fußbreite vor, die Hände liegen gefaßt mit leicht gebeugten Armen auf dem Rücken. Die Ruhestellung wird auf die Anordnung **„Rührt euch"** eingenommen. Auf diese Anordnung muß in absehbarer Zeit die Anordnung zur Achtungstellung gegeben werden. Sie lautet **„Achtung"** und entspricht dem Kommando „Stillgestanden". Sie vollzieht sich, indem der linke Fuß an den rechten zur geschlossenen Grundstellung geführt wird, der Körper sich frei aufrichtet, die Arme mit natürlich ausgestreckten Händen am Körper herunterhängen.

Beim Einüben der Ruhe- und Achtungstellung muß mit größter Vorsicht gearbeitet werden.

Die Bewegungen sind **nicht ruckartig,** sondern natürlich gestrafft auszuführen.

Das Benutzen einer Pfeife ist strengstens untersagt.

Alle Anordnungen sind von der Führerin klar und deutlich in der Achtungstellung zu geben.

Bei Veranstaltungen mit der HJ., z. B. Flaggenappell, gelten lediglich die Kommandos der Jungen. Die Ruhestellung wird also auf das Kommando „Rührt euch", die Achtungstellung auf das Kommando „Stillgestanden" eingenommen. Weitere Befehle, wie „Augen rechts, die Augen links" werden von den Mädeln **nicht** befolgt. Sie schauen von selber in die Richtung der Fahne.

Beim Fahnengruß und Führergruß, beim Deutschlandlied, Horst-Wessel-Lied und Hitlerjugendlied erhebt die **gesamte angetretene Einheit** den Arm zum Gruß. Die Einheit steht in der vorher befohlenen Achtungstellung.

Bei Feierstunden oder Kundgebungen im Freien oder im Raum grüßen die Mädel z. B. die Obergauführerin oder den Gauleiter mit erhobenem Arm. Auch die Mädel, die zum Empfang einer höheren Persönlichkeit Spalier bilden, erheben bei ihrem Erscheinen den Arm zum Gruß.

Wird einem Mädel bei einer offiziellen Veranstaltung schlecht, so wartet sie nicht bis sie umfällt, sondern geht sofort unauffällig zur Sanitätsstelle, die jeweils von der Führerin vorher bekanntgegeben wird.
Muß ein Mädel weggetragen werden, so geschieht auch das ohne Aufsehen nicht gerade an den Plätzen der Ehrengäste vorbei, sondern seitwärts heraus. Jungmädeln muß beigebracht werden, daß Weggetragenwerden nicht interessant, sondern ein Zeichen der Schwäche ist.

2. Ordnungsübungen beim Sport und sonstigen Ueben.

Folgende Ordnungsübungen sind in **der** Form lediglich beim Sport oder zu Uebungszwecken zu gebrauchen. Sie geben die Grundlage zu einem schnellen, bereiten Antreten mit möglichst wenig Befehlen.
Es ist verboten, die Straße als Uebungsplatz zu benutzen. Turnhallen, geschlossene Schulhöfe oder abgelegene Plätze sind dafür zu verwenden.
In der Oeffentlichkeit ist d i e s e Art der Ordnungsübungen untersagt.

Antreten:
Alle Anordnungen zum Antreten sind von den Mädeln in der Achtungstellung zu befolgen. Es erübrigt sich dadurch ein unnötiges Hin- und Herkommandieren von der Ruhestellung zur Achtungstellung. Ferner muß es zur Selbstverständlichkeit werden, daß **der Größe nach** angetreten wird, ganz gleich welche Anordnungen zum Antreten gegeben worden sind. Damit fällt der Ausdruck „der Größe nach" in den Antreteanordnungen fort.

„In Linie zu 1 (2) Gliedern angetreten!"
Die Mädel treten nebeneinander an. Die größte steht am rechten Flügel der Führerin gegenüber in ungefähr 3 Meter Abstand. Die anderen stehen links daneben.

„In Reihe angetreten!"
Die erste steht vor der Führerin. Die anderen Mädel schließen sich hintereinander an. Jede richtet sich ohne Anordnung sofort nach vorn aus.

„In Doppelreihe angetreten!"

„In Marschordnung angetreten!"
Die Mädel stehen in 3 Reihen und richten ohne besonderes Kommando sofort nach vorn und rechts aus.
Wenn in Linie angetreten wird, haben die Mädel sich **ohne weitere Kommandos** wie „Richt euch", „die Augen gerade aus" auszurichten.
Die erste schaut gerade aus, die anderen wenden den Kopf nach rechts (die Richtung der Linie ist gut, wenn jede mit dem rechten Auge ihre Nachbarin, mit dem linken Auge die ganze Linie sieht) und dann wieder gerade aus.
Um die Teilnehmerzahl festzustellen, wird die Anordnung **„Durchzählen"** gegeben.

Ist eine Einteilung notwendig, so heißt die Anordnung:
„Zu zweien (3, 4 usw.) abzählen!“
Beide Anordnungen „Abzählen“ und „Durchzählen“ werden in der Ruhestellung durchgeführt.

Beim Durch- und Abzählen wendet jede beim Nennen ihrer Zahl den Kopf nach links zu ihrer Nachbarin und schaut dann wieder gerade aus. Bei mehreren Linien hintereinander zählt die erste Linie ab.

Die Anordnung zum Antreten wird von den Jungmädeln im Laufschritt, von den Mädeln im Gehschritt so schnell wie möglich befolgt.

Wenden auf der Stelle.
„Rechts (links) um!“
Wendung um 90 Grad nach rechts (links).

„Ganze Abteilung kehrt!“
Wendung um 180 Grad, immer links herum.

„Weggetreten!“
Ohne Richtungsangabe: Wendung um 180 Grad nach links. Es kann aber auch ein bestimmter Richtungspunkt angegeben werden, z. B.: „Zur Turnhalle weggetreten“.

Marsch und Lauf
„Im Gleichschritt — marsch!“
Die Marschordnung geht gerade aus. **Man beginnt jeden Abmarsch mit dem linken Fuß.**

Es muß beachtet werden, daß die Spitze beim Gehen ein gleichmäßiges auch für das Ende der Marschordnung mögliches Tempo behält.

„Ohne Tritt — marsch!“
Lautet die Anordnung, wenn der Gleichschritt nicht erforderlich ist, z. B. stets über **Brücken** und **in Häusern.**

„Laufschritt — marsch, marsch!“
Heißt die Anordnung zum Laufen.

„Abteilung — halt!“
Das „Halt“ kommt immer, wenn der rechte Fuß vorn ist. Darauf wird noch der linke Fuß vorgestellt und der rechte Fuß herangezogen.
Um aus der Marschordnung in die Reihe zu kommen, lautet die Anordnung:

„Reihe rechts!“ (aber **„die Reihe links“**).
Jede reiht sich hinter den rechten (linken) Nebenmann des eigenen Gliedes.

Soll wieder die Marschordnung gebildet werden, so ergeht die Anordnung:

„Zur Marschordnung rechts (links) — marsch!“
Die Spitze geht langsamer, bis die Marscheinheit sich geschlossen hat.

Bei zahlenmäßig größeren Einheiten als Mädelschaften reihen sich die gesamten Reihen einer Marschordnung hintereinander. Anordnungen zum Schwenken erübrigen sich, da die Richtungsänderung im Bogen erfolgt, wobei zu beachten ist, daß der Bogen so eng wie möglich genommen wird.

3. Auftreten in der Oeffentlichkeit.

In der Oeffentlichkeit ist als Antreteform lediglich die Marschordnung zu benutzen.

Alle Anordnungen wie: „Im Gleichschritt — marsch!"
„Abteilung — halt!"
„Ohne Tritt — marsch!"
„Laufschritt — marsch, marsch!"
„Reihe rechts" („die Reihe links")
„Zur Marschordnung — rechts (links) marsch!"
werden nur leise der ersten Reihe gegeben. Die Mädel folgen ohne weitere Anordnungen der Spitze.
Schweigen und Aufpassen ist oberstes Gebot zum Gehen in der Marschordnung.
Das Antreten vollzieht sich in der Achtungstellung. Müssen die Mädel längere Zeit in der Marschordnung warten, so muß die Anordnung zur Ruhestellung gegeben werden. Vor dem Abmarschieren ist dann selbstverständlich wieder die Achtungstellung zu befehlen.
Das Durchzählen unterbleibt in der Oeffentlichkeit.
Die Mädelschaftsführerin zählt ihre Mädel, meldet die Zahl ihrer Mädelscharführerin mit Angabe der entschuldigt und unentschuldigt fehlenden. Die Mädelscharführerin meldet der Mädelgruppenführerin usw.
Diese Meldung ist eine Selbstverständlichkeit und muß ohne vorhergehende Anordnung von der Führerin erfüllt werden.
Zum Auflösen der Einheit wird die Anordnung „Weggetreten" gegeben.
Eine Marschordnung muß immer einheitlich aussehen.
Entweder tragen alle Mützen oder alle keine.
Das gleiche gilt für die BDM.-Jacke, für Handschuhe, Brotbeutel usw.
Die BDM.-Jacke ist zugeknöpft zu tragen. Ausgezogen wird sie über den linken Arm, bei der linken Reihe der Marschordnung über den rechten Arm, gelegt.

Stellung der Führerin in der Marschordnung.

Wird eine Einheit nur von einer Führerin geführt, so geht diese am rechten Flügel außerhalb der Marschordnung. Bei einer Mädelschar geht die Mädelscharführerin mit ihrer Vertreterin an der Spitze. Es folgen die Mädelschaftsführerinnen am Anfang der Marschordnung. Bei einer Mädelgruppe nimmt die Mädelgruppenführerin mit ihrer Vertreterin die Spitze, den Anfang der Marschordnung bilden die Mädel-

schaftsführerinnen der Mädelgruppe. Die Mädelscharführerinnen gehen am rechten Flügel ihrer Mädelscharen außerhalb der Marschordnung.
Bei einem Mädelring folgen die Mädelgruppen einzeln in der angegebenen Form aufeinander.
Die Mädelringführerin geht mit der Führerin der ersten Mädelgruppe an der Spitze der gesamten Marschordnungen. Die Vertreterin der Mädelgruppenführerin reiht sich als Mädelscharführerin ein.
Das Antreten eines Untergaues vollzieht sich in der gleichen Art wie das Antreten eines Mädelringes. Es muß dabei zusätzlich beachtet werden, daß der Untergaustab hinter der Untergauführerin geht.
Die Vertreterinnen haben stets links von der Führerin zu gehen. (Unter Vertreterinnen sind die besten Mädelschafts-, Mädelschar-, Mädelgruppen- oder Mädelringführerinnen zu verstehen).

Wimpel.

Muß eine Einheit mit ihrem Wimpel antreten, so geht die Wimpelträgerin zwischen der Führerin und der Marschordnung. Die Wimpelträgerin wird von zwei Mädeln begleitet.
Bei mehreren Wimpeln führt eine Führerin den Wimpelblock. Die Führerin geht am rechten Flügel außerhalb des Blockes.
Wimpel sind nur auf Anordnung der höheren Dienststelle mitzubringen.

Singen.

Das Lied, das gesungen werden soll, wird von der Führerin bestimmt. Es ist leise in der mittleren Reihe der Marschordnung durchzusagen. **Die Spitze beginnt mit dem Singen des Liedes.** Der Takt des Liedes muß auf dem linken Fuß liegen. Zwischen den einzelnen Strophen tritt eine Singpause von vier Takten ein. Erst mit dem fünften Takt, auf den linken Fuß gelegt, beginnt die neue Strophe des Liedes.
Zählt eine Marschordnung mehr als 200 Mädel, so muß sie zum Singen aufgeteilt werden. Die einzelnen Teile der Marschordnung kommen dann in der Gehfolge zum Singen. Es dürfen nur Lieder gesungen werden, welche zu einer Mädelorganisation passen, wie z. B. „So fröhlich wie der Morgenwind" oder „Auf, auf zum fröhlichen Jagen".

4. Ueberprüfung der Dienstkleidung.

Es ist verständlich, daß nicht alle Eltern ihre Mädel von heute auf morgen restlos vorschriftsmäßig einkleiden können. Den Wunsch und Willen zur vorschriftsmäßigen Dienstkleidung muß aber jedes Mädel haben.
Nicht der vorschriftsmäßige Rock oder die Bluse allein ist ausschlaggebend, ob eine Einheit einen guten Eindruck macht, sondern Sauberkeit und Ordnung vom Kopf bis zum Fuß.

Unter Sauberkeit wollen wir verstehen:

Ordentlich gekämmtes Haar, sauberer Rock,
saubere Fingernägel, ganze Strümpfe,
saubere Bluse, geputzte Schuhe.

Unter Ordnung (zur Dienstkleidung):
Abzeichen, Aermeldreieck, Gürtel oder JM.-Knöpfe,
kein Schmuck (nur Ring und Armbanduhr sind zu tragen erlaubt),
Knöpfe an den Rocktaschen und an der BDM.-Jacke.
Die BDM.-Jacke wird nur geschlossen getragen. Mädel mit offener wehender Jacke machen einen unangezogenen Eindruck.
Viele Kleinigkeiten müssen beim Ueberprüfen der Dienstkleidung beachtet werden. Niemals dürfen wir die Geduld dabei verlieren oder in einen Kommandoton verfallen. Wir kontrollieren auf jedem Heimabend die Dienstkleidung, bis jedem Mädel die vorschriftsmäßige Dienstkleidung eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

5. Dienstunterricht über den organisatorischen Aufbau der HJ.

Jede Führerin lehrt die Mädel den organisatorischen Aufbau der HJ. Jedes Mädel muß die Einheiten der HJ. wissen, die Führer und Führerinnen in ihren Diensträngen und ihren Dienststellungen kennen und unterscheiden können. (Tabelle Rangabzeichen.)
Ueber die Organisation ist kein einmaliger Vortrag zu halten, sondern sie wird von Heimabend zu Heimabend behandelt und wiederholt. Der Dienstunterricht fällt in einer Einheit fort, wenn er Allgemeingut aller Mädel geworden ist. Die Mädelgruppenführerin prüft die Mädel halbjährlich auf ein wirkliches Beherrschen des Dienstunterrichtes.

6. Grußpflicht.

Die Führerin erzieht ihre Mädel zur Grußpflicht.
Es werden gegrüßt:

> Fahnen der Wehrmacht und einer nationalsozialistischen Organisation, Hoheitsträger;
> Wagen, die einen Autostander der Partei oder HJ. führen;
> die Führerinnenschaft des BDM. (auch wenn sie persönlich nicht bekannt ist).

Wir warten nicht auf einen Gruß, sondern setzen bei jeder Kameradin die gleiche Einstellung zur Grußpflicht voraus.
Auch jeder Gruß eines Angehörigen einer Parteigliederung wird sauber und exakt beantwortet.

B. Verhalten gegenüber der Führerinnenschaft.

Grüßen.

Jedes Mädel hat seiner Führerin gegenüber eine klare, aufrechte Haltung einzunehmen. Sie ist gleichbedeutend der Achtungstellung. Die Achtungstellung ist hinfällig, wenn ein Mädel in Dienstkleidung oder Zivil eine Führerin im öffentlichen Leben trifft. Das Mädel grüßt lediglich die Führerin mit erhobenem, ausgestrecktem Arm. (Der Arm wird bis zur Höhe der Augenbrauen erhoben.)
Eine geschlossene Einheit nimmt immer zur Begrüßung der Führerin die Achtungstellung ein. Nur die Einheitsführerin grüßt.

Melden.

Besucht eine Führerin den Dienst einer Einheit, so haben die Mädel auf die Anordnung „Achtung" der Einheitsführerin die Achtungstellung einzunehmen. Die Einheitsführerin geht auf die Führerin zu und meldet in der Achtungstellung mit zum Gruß erhobenem, ausgestrecktem Arm, wobei noch einmal darauf zu achten ist, daß die Achtungstellung nicht ruckartig eingenommen wird, sondern in natürlich gestraffter Haltung zum Ausdruck kommt. Die Meldung muß sachlich und kurz abgegeben werden, z. B.:

„Obergauführerin, 110 Mädel der Mädelgruppe Neustadt sind anwesend zum Sport" oder „Untergauführerin, 15 Mädel der Mädelschaft 2 der Mädelgruppe Altstadt sind anwesend zum Heimabend."

Die Führerin dankt, begrüßt nur die Einheitsführerin mit Handschlag, die Mädel mit dem Gruß „Heil Hitler". Die Mädel antworten „Heil Hitler!". Die Führerin bittet um Fortsetzung des Dienstes. Die Einheitsführerin gibt die Anordnung zur Ruhestellung und fährt in der Durchführung des Dienstes fort.

Die Meldung an die vorgesetzte Führerin wird immer von der in der höchsten Dienststellung stehenden Führerin gemacht.

Besuchen mehrere Führerinnen den Dienst einer Einheit, so ist die Meldung stets an die höchste vorgesetzte Führerin abzugeben. Die Meldung ist unumgehbare Pflicht.

Anrede.

Bei der Meldung an eine Führerin wird als Anrede die Bezeichnung der Dienststellung der Führerin gewählt, z. B. Untergauführerin, Stabsleiterin, Obergauführerin.

Bei einer Veranstaltung, auf der die Untergauführerin ihre Gäste bei der Begrüßungsrede persönlich mit der Bezeichnung ihrer Dienststellungen anredet, z. B. Kreisleiter, Bannführer, muß auch die anwesende Obergauführerin mit der Bezeichnung ihrer Dienststellung angesprochen werden, wobei auf die richtige Reihenfolge zu achten ist. Bei diesem Beispiel müßte die Obergauführerin zuerst genannt werden.

Wir behalten in der Mädelgemeinschaft auch weiterhin vom Mädel zur Führerin den Vornamen als Anrede. Nur in vorgenannten Fällen wählen wir die Bezeichnung der Dienststellung als Anrede.

Auch in Auskünften (Telefon) und Unterhaltungen mit Parteiführern, HJ.-Führern und Außenstehenden wird die BDM.-Führerin immer mit der **Dienststellung** genannt.

C. Verhalten gegenüber der Partei und Außenstehenden.

Verhalten gegenüber der Partei.

Die Achtung, die wir als junge Nationalsozialisten der Partei entgegenbringen, drücken wir rein äußerlich darin aus, indem wir den Hoheits-

träger als Vertreter der Partei grüßen. Besucht er allein einen Einheitendienst, so nehmen die Mädel auf Anordnung der Führerin die Achtungstellung ein. Die Führerin erhebt die Hand zum Gruß und meldet dem **Hoheitsträger.**

Wird der Hoheitsträger von einer BDM.-Führerin begleitet, so wird selbstverständlich der **BDM.-Führerin** gemeldet. (Vertretern anderer Organisationen, Ausländern und Fremden wird nicht gemeldet.)

Verhalten im öffentlichen Leben.

Die Dienstkleidung, einzeln oder in der Einheit getragen, verpflichtet zu einem höflichen, zuvorkommenden, ordentlichen Benehmen in der Oeffentlichkeit.

Das Urteil, das von einem Außenstehenden über ein Mädel gefällt wird, trifft nicht das Mädel persönlich, sondern den BDM.
Ein BDM.-Mädel hält seine Augen auf und springt, wo es gebraucht wird, mit seiner Hilfe ein, z. B. ist es älteren Menschen beim Ein- und Aussteigen behilflich.

Es bietet ihnen stets seinen Platz an. Es hilft Frauen mit Kindern. Eine Einheit verhält sich in der Eisenbahn oder in sonstigen Verkehrsmitteln nur so laut, wie man es auch sonst im täglichen Leben zu tun pflegt. Gesungen wird nur in Sonderzügen oder gesonderten Abteilen. In Verkehrsmitteln der Städte ist das Essen zu untersagen. Bei längeren Eisenbahnfahrten wird auf Anordnung der Führerin gemeinsam gegessen. Papier- und Obstreste dürfen niemals als Kennzeichen einer Einheit zurückgelassen werden.

Kämme und Spiegel haben bei Veranstaltungen oder Kundgebungen im Raum oder im Freien in den Taschen zu bleiben.

Das sind nur ein paar Beispiele.

Rücksicht nehmen auf andere und sich selber in Zucht halten, ist Pflicht eines jeden Mädels.

Durchführungsbestimmungen

Die Aufgabe der Untergauführerin ist es, in den kommenden Monaten ihren Untergau zu der geforderten Dienstform zu führen.
Sie beginnt ihre Aufgabe mit der Schulung der gesamten Führerinnenschaft des Untergaues. Das Ueben der festgelegten Formen allein reicht nicht aus. Die Untergauführerin muß ihrer Führerinnenschaft den tiefen Sinn und Zweck von Zucht und Disziplin aufzeigen. Die Führerinnenschaft muß selbst diese neue Dienstform leben und ihren Mädeln bestes Vorbild sein.

Die Führerin, welche frei und sicher in einer aufrechten Achtungstellung ihrer vorgesetzten Führerin meldet, wird ihre Mädel schnell und richtig zu der geforderten Dienstform führen.

Ausschlaggebend für eine Einheit sind niemals gute Reden, sondern einzig und allein das Vorbild.
Nach einer intensiven Führerinnenschulung hat die Erziehung der Einheiten zu Zucht und Disziplin zu beginnen.
In den Städten kann von der Mädelgruppenführerin als Auftakt ein Gruppenabend angesetzt werden, an dem sie über Zucht und Disziplin zu ihren Mädeln spricht und anschließend mit ihnen praktisch arbeitet.
Wegen der Entfernung wird auf dem Lande der Auftakt gleich in der Mädelschaft gegeben werden müssen.
Ein Teil des Einheitendienstes gehört der Erziehung der Mädel zu Zucht und Disziplin.
Für jede Mädelschaft (JM.-Schaft) wird ein Mädel vom Dienst bestimmt, das vor Beginn des Heimabends die Mädel im Heimabendraum sammelt, ihnen ihre Plätze anweist und für Ordnung im Raum sorgt. Bei Erscheinen der Führerin ordnet es die Achtungstellung an. Die Führerin grüßt „Heil Hitler!". Die Mädel antworten „Heil Hitler!". Die Führerin begrüßt jedes Mädel mit Handschlag und schaut sie sich auf Sauberkeit und Ordnung an. Dann erst beginnt der Heimabend.
Ein Teil jedes Sportabends ist zum Ueben der Ordnungsübungen zu benutzen. (In den Dörfern und Städten, in welchen keine Turnhallen zur Verfügung stehen, ist ein Gruppen- oder Heimabend zum Ueben der Ordnungsübungen zu verwenden.)
Gruppen- oder Sportabende beginnen selbstverständlich auch mit einem Antreten der Mädel und einem Ueberprüfen der Sport- oder Dienstkleidung.
Die Mädelschaftsführerinnen melden der Mädelgruppenführerin die Antrittsstärke ihrer Einheit, mit zahlenmäßiger Angabe der entschuldigt und unentschuldigt fehlenden Mädel.
Die Mädelgruppenführerin überprüft die Sport- und Dienstkleidung.

Im BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" fallen die Anordnungen zur Achtungstellung und Ruhestellung und jegliches Ueben der Dienstform fort.

Wenn die Mädel 7 Jahre zu Zucht und Disziplin erzogen worden sind, muß es ihnen später einmal eine Selbstverständlichkeit werden, diese Dienstform zu leben.

Für die Uebergangszeit wird auch im BDM.-Werk der Dienstunterricht zu Beginn der Arbeitsgemeinschaften durchgeführt und die Mädel mündlich von der Dienstform unterrichtet. **Es muß erwähnt werden, daß sie bei Erscheinen einer Führerin aufzustehen und eine aufrechte, gute Haltung einzunehmen haben.**

Für die Führerinnenschaft des BDM.-Werkes ist die Meldung, wie sie im BDM. gehandhabt wird, eine selbstverständliche Pflicht.

Für den Jungmädelbund hat die Dienstform volle Gültigkeit.